

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Mai 1875.

№ 19.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Gesche: Mittheilungen über den Stand der Kinderpest; — Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 305.	Prüfung zc. 308.
2. Münz-Gesche: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 307.	4. Zoll- und Steuer-Gesche: Errichtung einer Zollabfertigungsstelle 308.
3. Handels- und Gewerbe-Gesche: Dispensation von ärztlicher 307.	5. Post-Gesche: Bekanntmachung, betr. Befehdung von Waarenproben. 308.
	6. Rosafut-Gesche: Ernennung 308.

I. Allgemeine Verwaltungs-Gesche.

Mittheilungen

über den Stand der Kinderpest.

VII.

Deutschland.

Nachdem seit dem Auftreten der Kinderpest in Röhren bei Wurzen, bezw. seit der Tödtung sämtlicher feucheverdächtigter Thiere daselbst ein Zeitraum von drei Wochen verlossen ist und die vollständige Desinfizierung der verdächtigen Localitäten stattgefunden hat, ist die Kinderpest durch Bekanntmachung des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. für erloschen erklärt worden.

Deutschland ist somit wiederum frei von der Kinderpest.